

junge Heinrich werde, weil er ihr als Werkzeug gegen seinen Vater gedient hatte, auch als König (Heinrich V.) ihr zu Willen sein. Nachdem die Verhandlungen zwischen ihm und Paschalis II. über die Streitfrage der Investitur zu keinem Ziele geführt, zog Heinrich mit einem Heere gen Rom (1110). Paschalis suchte ihn zum Aufgeben des Investiturrechtes zu vermögen, indem er ihm die Zurückgabe alles von früheren Königen der Kirche verliehenen weltlichen Gutes anbot. Heinrich ging darauf ein; er ahnte wohl voraus, daß die hohe Geistlichkeit dieses päpstliche Zugeständnis niemals gutheißen würde. Und so geschah es. Der Papst sah sich gezwungen, daselbe zurückzunehmen, worauf auch Heinrich seine Zusage widerrief. Nun verweigerte Paschalis dem Könige die Kaiserkrönung. Darüber kam es in der Peterskirche selbst zu heftigen Scenen. Zuletzt ließ Heinrich den Papst und die anwesenden Kardinäle gewaltsam in Haft nehmen. Paschalis mußte seine Freiheit mit dem Versprechen erkaufen, das Investiturrecht der deutschen Könige anzuerkennen, Heinrich als Kaiser zu krönen, auch niemals den Bann über ihn zu verhängen. Die Kaiserkrönung erfolgte, und Heinrich kehrte nach Deutschland zurück. Als bald berief aber der Papst eine Synode nach Troyes in Burgund, und, weil er versprochen hatte, den König nicht zu bannen, so veranlaßte er den Erzbischof von Bienne, dies zu thun. Wiederum, wie schon unter Heinrich IV., wurden die päpstlichen Umtriebe von den sächsischen Großen unterstützt. Deren neuer Herzog, Lothar, aus dem Hause Supplinburg, (die Billunge waren ausgestorben), glaubte sich durch den König im bezug auf eine Erbschaft in Thüringen beeinträchtigt und erhob die Fahne des Aufruhrs. Anfänglich war Heinrich im Kampfe gegen die Sachsen glücklich; später (1115) erlitt er eine Niederlage beim Welfesholze an der Wipper. Gleichzeitig sprachen zwei deutsche Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ebenfalls den Bann über Heinrich aus. Zuletzt söhnte sich endlich Heinrich auf einem Reichstag zu Würzburg (1121) mit den Fürsten aus, und mit dem neuen Papste Calixt II. schloß er das sog. Wormser Konkordat (1122). Darin ward festgesetzt: „die Wahlen der Bischöfe und Äbte sollten durchaus freie sein und nur nach streng kanonischen Gesetzen, d. h. durch die Geistlichkeit, vor sich gehen, die deutschen Könige aber sollten lediglich das Recht haben, diese Wahlen zu überwachen, damit nichts Ordnungswidriges dabei vorkäme“; ferner: „die Könige sollten die gewählten Bischöfe und Äbte nur wegen ihres weltlichen Besitzes mit Scepter und Schwert belehnen dürfen, wogegen die Konsecration derselben, (ihre Einweihung zu den geist-